



Deckungsnote zur Umsatzpolice für Autoinhalt

Versicherungsnehmer/in

1 = Herr 2 = Frau 6 = Firma ZAD

Vor- und Zuname
bzw. Firma

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Wohnort

Vorversicherung
(max. Schadenquote der letzten 3 Jahre: 60%)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Nord
mdnord@mannheimer.de
Tel. 040.37009-123
Fax 040.37009-151

Agentur -

Vertragsdauer (mind. 1 Jahr, max. 2 Jahre)/Zahlungsweise

Beginn (0 Uhr) Ablauf (0 Uhr) **01.** Zahlungsweise 1/ jährlich

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Vertragsgrundlagen

Für die Warentransportversicherung:

Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG (DTV-Güter 2000/2008) Volle Deckung (im folgenden „AVB Güter“ genannt)
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG (DTV-Güter 2000/2008) Bestimmungen für die laufende Versicherung
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG (DTV-Güter 2000/2008) Bergungs- und Beseitigungsklausel
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG (DTV-Güter 2000/2008) Bewegungs- und Schutzkostenklausel

Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG (DTV-Güter 2000/2008) Streik- und Aufrührklausel

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Datenträgern (BB Datenträger '08)

Für die Ausstellungsversicherung:

Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Ausstellungsversicherung Mannheimer AVB Ausstellung '08
Besondere Bedingungen für die Versicherung von Datenträgern (BB Datenträger '08)

Geltungsbereich, versicherte Reisen und Aufenthalte

1. Warentransportversicherung (Jahresdeckung auf Umsatzbasis)
Reisen und damit verbundene Aufenthalte der versicherten Güter innerhalb Europas (geografisch) ausgenommen Weißrussland, Russland und Ukraine **ausschließlich** mit firmeneigenen, gemieteten, geleasten bzw. geliehenen Fahrzeugen des Versicherungsnehmers und mit mitarbeitereigenen Fahrzeugen aus betrieblichen Gründen.
Hinweis: Bei zusätzlichen Beförderungen durch Dritte (z.B. Spediteur) ist die „Generalpolice für Warentransportversicherungen“ zu beantragen.
Aufenthalte/Lagerungen während der versicherten Reisen sind gemäß Ziffer 9 der AVB Güter befristet.
Folgende Aufenthalte/Lagerungen sind auch außerhalb der versicherten Reisen mitversichert:
 - Handelsware während Aufenthalt an dem Domizil des Versicherungsnehmers und/oder am Wohnsitz der Mitarbeiter bis zu einer Dauer von 3 Tagen vor Beginn und im Anschluss einer Reise, nur in verschlossenen Fahrzeugen;

- Handelsware während Aufenthalt an Einsatzorten (z. B. Baustellen) bis zu einer Dauer von 30 Tagen, nur in verschlossenen Fahrzeugen, in mit Fahrzeugen fest verbundenen verschlossenen Behältnissen, in verschlossenen Containern und verschlossenen Räumlichkeiten;
 - firmeneigene Arbeitsgeräte während Aufenthalt nur außerhalb der Räumlichkeiten des Versicherungsnehmers einschließlich seiner Monteur zeitlich unbefristet, nur in verschlossenen Fahrzeugen, in mit Fahrzeugen fest verbundenen verschlossenen Behältnissen, in verschlossenen Containern und verschlossenen Räumlichkeiten an den Einsatzorten.
2. Ausstellungsversicherung (bei Einzelanmeldung vor Risikobeginn)
Aufenthalte auf Ausstellungen, Messen und Veranstaltungen innerhalb Europas (geografisch) ausgenommen Weißrussland, Russland und Ukraine bis zu einer Dauer von 30 Kalendertagen einschließlich der damit ggf. verbundenen Vor- und Nachlagerungen.

Güter

Alle Güter gemäß dem Handels-, Betriebs- bzw. Produktionsprogramm des Versicherungsnehmers einschließlich Arbeitsgeräten und ggf. dem Ausstellungsstand, neu und gebraucht, handelsüblich verpackt, soweit handelsüblich auch unverpackt.

Unter Arbeitsgeräten sind nicht zum Verkauf bestimmte Werkzeuge, Montageausrüstungen, Prüf-/Messgeräte und ähnliches Firmeneigentum einschließlich Zubehör zu verstehen.

Mitversichert sind reparaturbedürftige Güter aus dem Handels-, Betriebs- bzw. Produktionsprogramm des Versicherungsnehmers bei Bezügen von Kunden zum Versicherungsnehmer

sowie bei den anschließenden Rücktransporten.

Nicht versichert sind Mobiltelefone, Smartphones, Umzugsgut, Investitionsgüter, Kraftfahrzeuge aller Art und selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Dokumente, Wertpapiere, Geld, Münzen, Perlen, Edelmetalle und Edelsteine sowie Gegenstände daraus, Kunstgegenstände, Antiquitäten, explosive Güter, lebende Tiere und Pflanzen, temperaturgeführte Güter (nach vorheriger Abstimmung versicherbar).

Versicherungsumfang

1. Warentransportversicherung
„Volle Deckung“ gemäß „AVB Güter“ einschließlich
 - Diebstahl kompletter, allseitig verschlossener Fahrzeuge und Container;
 - Einbruchdiebstahl in das allseitig abgeschlossene bzw. ordnungsgemäß mit Planen abgedeckte und durch Planenseil mit Vorhängeschloss oder sonstige ausreichende Vorrichtung gegen einfaches Öffnen gesicherte Fahrzeug, aus verschlossenen Containern, aus mit dem Fahrzeug fest verbundenen und verschlossenen Behältnissen und aus verschlossenen Räumen an den Einsatzorten; Voraussetzung ist jedoch, dass die Container, Behältnisse und Räume auf Baustellen mit einem VdS-anerkannten Sicherheitsschloss gesichert sind.

Nicht versichert sind sonstige Einbruch-/Diebstahlschäden und das Abhandenkommen.

Reine Lack-, Kratz- und Schrammschäden bei unverpackt transportierten Gütern, bei reparaturbedürftigen und bei gebrauchten Gütern sind nur als Folge eines Unfalles der versicherten Güter, eines Brandes, Blitzschlages, einer Explosion und eines Ereignisses höherer Gewalt einschließlich Naturkatastrophen versichert.

2. Ausstellungsversicherung

Der Versicherungsumfang richtet sich nach § 1 der „AVB Ausstellung '08“.

Während der Ausstellungszeit sind die Güter ständig zu beaufsichtigen, in der übrigen Zeit muss das Lager-/Ausstellungsgelände bewacht sein.

Maxima / Höchstversicherungssummen

für ein Transportmittel, für eine Ausstellung einschl. Vor-/Nachlagerung	EUR 50.000
je Raum oder Container an den Einsatzorten „auf erstes Risiko“	EUR 15.000
für den Inhalt von Containern/fest verschlossenen Behältnissen/Räumen an den Einsatzorten je Schadeneignis	EUR 75.000
jedoch je Schadeneignis maximal (vorbehaltlich nachstehender Regelung „Selbstbehalt und reduzierte Höchstentschädigung“)	EUR 500.000

Selbstbehalt und reduzierte Höchstentschädigung

Es ist ein allgemeiner Selbstbehalt (Abzugsfranchise) von EUR 250,00 je Schadenfall vereinbart.

Bei Einbruch-/Diebstahlschäden ist statt dessen ein Selbstbehalt (Abzugsfranchise) von 20 % je Schadenfall, mindesten jedoch 250 Euro vereinbart. Dieser abweichende Selbstbehalt gilt nicht in folgenden Fällen:

- bei Beförderungen und damit verbundenen Zwischenaufhalten in der Zeit von 6 bis 22 Uhr;
- sofern das Transportmittel mit den versicherten Gütern in einer verschlossenen Garage

(Parkhäuser oder Tiefgaragen, die zur allgemeinen Benutzung offen stehen, genügen nicht), auf einem bewachten Parkplatz oder in einer verschlossenen Halle abgestellt wird. Bei Aufhalten/Lagerungen in Containern am Einsatzort gilt eine reduzierte Höchstentschädigung „auf erstes Risiko“ von max. 15.000 Euro je Schadenfall. Für den Inhalt von Containern, Behältnissen und in Räumen an den Einsatzorten ist die Höchstentschädigung nach Abzug eines eventuellen Selbstbehaltes mit 75.000 Euro je **Schadeneignis** begrenzt.

Beitrag

1. Warentransportversicherung

Der Beitragssatz und der Voraus- und Mindestbeitrag ermitteln sich auf Basis des Gesamtumsatzes des letzten kompletten Geschäftsjahres des Versicherungsnehmers wie folgt :

Gesamtumsatz p. a.	Beitragssatz	Voraus- und Mindestbeitrag p. a.
bis 500.000 Euro	0,70 %	350,00 EUR
über 500.000 bis 1.000.000 Euro	0,60 %	500,00 EUR
über 1.000.000 bis 1.500.000 Euro	0,50 %	600,00 EUR
über 1.500.000 bis 2.000.000 Euro	0,40 %	700,00 EUR
über 2.000.000 Euro	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

Gesamtumsatz des letzten kompletten Geschäftsjahres	_____	EUR
Beitragssatz	_____	%
Voraus- und Mindestbeitrag p. a.	_____	EUR
Vorausbeitrag gemäß Zahlungsweise	_____	EUR

zzgl. gesetzlicher Vers.-Steuer

Die Beitragssätze und Beiträge dürfen nicht rabattiert werden.

2. Ausstellungsversicherung

Beitragssatz bezogen auf die angemeldete Versicherungssumme bis zu einer Gesamtaufenthaltsdauer von 30 Kalendertagen

2,5 %

zzgl. gesetzlicher Vers.-Steuer

Ein jährlicher Voraus-/Mindestbeitrag wird nicht erhoben.

Der Beitragssatz darf nicht rabattiert werden.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZ0000023309

SEPA-Mandat für alle meine Verträge


SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut	_____	Vor- und Zuname Antragsteller(in)	_____
BIC	_____	Straße/Hausnummer	_____
IBAN	_____	PLZ/Wohnort	_____
		Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)	
		Vor- und Zuname Zahler(in)	_____
		Straße/Hausnummer	_____
		PLZ/Wohnort	_____
Ort/Datum	_____	Unterschrift Zahler(in)	_____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Webcode

Die Bedingungen und Klauseln zu den Risiken, die auf dieser Deckungsnote beantragt werden können, laden Sie sich durch Eingabe des Webcodes im Internet (www.makler.mannheimer.de) herunter. Auf dieser Seite finden Sie auch Hinweise auf die gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 T002 0000 0020 0H00 1016

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum _____ **Unterschrift** Vermittler(in) _____ 